

HAUSORDNUNG

der
Akademie für ganzheitliche Weiterbildung,
(sowie des Institutes für Vitalitätsmanagement)

Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage dieser Hausordnung stellt das ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) dar.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Studierenden der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung. Im Folgenden kurz Nutzer genannt. Sie umfasst folgende Gebäude und Gartenanlage:

Akademie für ganzheitliche Weiterbildung, Kalvarienbergstrasse 151, A-8020 Graz

Die Hausordnung ist jedem Nutzer innerhalb einer angemessenen Frist auszuhändigen bzw. bekanntzumachen und ist Vertragsbestandteil des Studienvertrages. Unkenntnis dieser Hausordnung schützt nicht vor den Folgen von Verstößen gegen sie.

Grundsätzliches

Rücksichtsvolles, freundliches und achtsames Verhalten ist im Interesse der Aufrechterhaltung des Hausfriedens die vornehmlichste Pflicht eines jeden Nutzers der Hausgemeinschaft. Allen Nutzern wird die größtmögliche Pflege und Schonung aller Gebäude und aller Teile (Gartenanlage, Parkplätze, Fahrradabstellplätze etc.) desselben nahe gelegt. Durch sorgfältige Behandlung der Anlage kann eine Verminderung der Reparatur-, Betriebs- und Wartungskosten erreicht werden. In den Räumlichkeiten der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung ist absolutes Rauchverbot. Das Essen und Trinken ist in allen Lehrräumen grundsätzlich erlaubt. Gefährliche Gegenstände wie z.B. diverse Messer, Waffen etc. dürfen nicht in die Akademie für ganzheitliche Weiterbildung mitgebracht werden. Werbeinformationen dürfen nur nach Absprache aufgelegt werden.

Haftung

Jeder Nutzer ist zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet, der durch sein fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung an den gemeinschaftlichen Räumen und Geräten entsteht. Die Behebung einer Beschädigung oder Reinigung einer Verschmutzung ist durch den haftenden Nutzer auf seine Kosten zu veranlassen. Wird innerhalb einer angemessenen Frist der Schaden nicht beseitigt, kann der Erhalter der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung auf Kosten des Betreffenden den Auftrag zur Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand geben. Schäden jeglicher Art sind unverzüglich zu melden. Dasselbe gilt für andere für die Allgemeinheit wichtige Vorkommnisse wie Brand, Einbruch etc. - auch dann, wenn diese lediglich Teile der Anlage betreffen. Die Haftung erstreckt sich in gleicher Weise auch auf Angehörige, Besucher, Handwerker etc.

Hausruhe

Jeder unnötige Lärm über das Ausmaß des normalen Studienbetriebs hinaus ist zu vermeiden. Ist eine überdurchschnittliche Lärmentwicklung (auch wenn kurzfristig) erforderlich, so muss hierzu der Erhalter der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung verständigt werden.

Tiere

Mit den beiden Hauskatern ist ruhig und rücksichtsvoll umzugehen. Sollten diese es auch wollen, dann können sie natürlich auch gestreichelt werden – bitte aber keine Zwangsbeglückung – die Kater zeigen Ihnen ganz deutlich was sie wollen oder nicht – grundsätzlich kratzen noch beißen die beiden niemals, wenn man ihnen nicht weh tut.

Mitbringen von Tieren ist nur nach Absprache und Haltung an der Leine möglich.

Betreuung von Tier oder Kind gibt es grundsätzlich keine.

Öffnungszeiten der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung

Die Öffnungszeiten sind den Kurszeiten zu entnehmen – der Aufenthalt ist ausnahmslos nur während der selbst gebuchten Ausbildungszeiten gestattet. Der im Eingangsbereich befindliche Kartenleser der Ein- und Ausgangstüre linker Hand, kann mittels des erhaltenen Chips benützt werden. Bei Benützung des Doppelflügeltores ist Vorsicht geboten, da einerseits der Durchgang erst möglich wird nachdem beide Flügel eine ausreichende Öffnung erreicht haben und andererseits das Tor automatisch wieder schließt (das Schließen wird durch keinen Bewegungssensor verhindert!)

Außerhalb der o.a. Öffnungszeiten ist die Akademie für ganzheitliche Weiterbildung alarmgesichert. Jede Öffnung einer Außentüre löst den Alarm aus, der das sofortige Einschreiten der Polizei auslöst. Die Kosten hierfür hat der Verursacher zu tragen. Diese Öffnungszeiten gelten bis auf Widerruf.

Zutrittsregelung

Die Studierenden erhalten eine Chip-Karte damit sie sich frei bewegen können. Außerhalb der Öffnungszeiten haben Studierende keinen Zutritt zum Gebäude. Die Chip-Karte ist nicht übertragbar und Dritte haben keine Zutrittsberechtigung. Der automatische Schließmechanismus aller Außentüren darf nicht außer Kraft gesetzt werden.

Bei Verlust eines Chips werden ohne Ausnahme 20Eur als Aufwandsentschädigung eingehoben.

Das gesamte Gebäude wird durch eine Alarmanlage mit Weiterleitung und eine Videoüberwachung gesichert – jede Manipulation führt zum Akademieverweis ohne Anspruch auf Ersatz und einer Anzeige.

Achtsamkeit

Jede/r Studierende ist angehalten die Räumlichkeiten und die Anlage sauber zu halten.

Rauchen, Alkohol und Drogen

In der ganzen Akademie gilt ein absolutes Rauchverbot – das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen im Außenbereich gestattet – auch die Entsorgung der Zigarettenreste darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern erfolgen.

Die Mitnahme von Alkohol oder Drogen jeglicher Art ist verboten.

Eine Nichteinhaltung führt nach erstmaliger Verwarnung automatisch zu einem Verweis aus der Akademie, ohne Anspruch auf Ersatz!

Diebstahl

Jeder Diebstahlversuch, sei er auch noch so klein, führt automatisch zu einem erstattungsfreiem Verweis aus der Akademie, ohne Anspruch auf Ersatz und einer Anzeige.

Gebäudeteile

Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehen Bereichen gestattet. Dazu zählen:

Eingangsbereich, Vortragsraum, Praxis und Teile der Gartenanlage. Diese sind in einer Grafik die aushängt nochmals zu betrachten

Alle anderen Bereiche dürfen nicht betreten werden! (die Grenzen bilden im Innenbereich: Türe des Musikzimmers und im Außenbereich: Vor der Stahlstiege, Ende der Straße vor dem gelben Haus, Ende der Rasengittersteine vor dem Carport, sowie der Weg der Pflastersteine, bzw. dessen Verlängerung bis zum Zengarten der noch genützt werden kann.)

Die Benützung der gesamten Anlage und deren Gerätschaften erfolgt auf eigenes Risiko! Achtsames und vorsichtige Benützung wird vorausgesetzt – für Schäden jeglicher Art wird nicht gehaftet.

Feuersicherheit

Die Lagerung oder Nutzung von brandgefährlichen, explosiven oder giftigen Stoffen erfordert neben der gewerbebehördlichen Bewilligung auch die schriftliche Genehmigung durch den Erhalter der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung. Jeder Nutzer ist verpflichtet, aus Gründen der Feuersicherheit nur 'nicht-brennbare' Abfalleimer für derartige Stoffe zu benutzen. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Brandschutzordnung verwiesen.

Gemeinschaftsflächen

Die allgemein zugänglichen Parkplätze und Grünflächen werden von den Nutzern gemeinschaftlich benützt und sind als solche schonend zu behandeln. Es ist auch hier auf äußerste Sauberkeit zu achten, da gerade die Gemeinschaftsfläche den Gesamteindruck der Anlage prägt. Jeder Nutzer ist angehalten, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Beseitigung von Abfällen

Alle Hausabfälle sind in die dafür abgestellten Abfallbehälter bzw. Container zu geben (es gilt die Mülltrennung). Eine Ablagerung von Abfällen an einem anderen Ort (auch neben den Abfallbehältern bzw. den Containern) ist verboten. Sperrmüll ist selbst abzutransportieren. Der Platz neben dem Müllcontainer ist kein Sperrmüllablageplatz. In die WCs sowie Wasserabflüsse dürfen keine festen Gegenstände (Speisereste, Damenhygieneartikel, Küchenrolle, Papierhandtücher etc.) geworfen werden. Auch das Entleeren von Flüssigkeiten, die eine Verstopfung oder Verunreinigung der Wasserabflüsse herbeiführen können, ist untersagt.

Schneeräumung

Es gibt keinen offiziellen Winterdienst, daher erfolgt das Begehen auf eigene Gefahr – bitte um Vorsicht bei Eis und Schnee in der gesamten Anlage!

Verwendung technischer Geräte

Das verwenden von technischen Geräten der Akademie, darf nur nach Aufforderung und Einschulung stattfinden – jegliche Beschädigung durch unsachgemäße Bedienung wird zu Ihren Lasten durch den Auftrag der Akademie repariert.

Reinigung von Einrichtungsgegenständen

Für die Reinigungsarbeiten an den in gemeinsamer Benützung stehenden Räumlichkeiten, Anlagen etc. ist die Akademie für ganzheitliche Weiterbildung verantwortlich. Darüber hinaus ist jede/r Studierende dazu angehalten bei der Instandhaltung eines optimalen Bildes mitzuhelfen. Dazu zählen: Reinigung von benützten Gegenständen, Abspülen von Geschirr, oder Einräumen in den Geschirrspüler, Säuberung der Toiletten nach Benützung und Abdrehen von Wasser, Beseitigung von Abfällen in die dafür vorgesehenen Abfalleimer (Mülltrennung)...

Fenster

Grundsätzlich ist ein Herauslehnen aus dem Fenster verboten, sowie ein Herausklettern. Es ist untersagt, aus den Fenstern Gegenstände jeglicher Art hinauszwerfen. Außer dem bewussten Lüften sollen die Fenstern geschlossen bleiben – bitte auch immer alle Türen und Tore nach dem Durchgang schließen!

Abstellen von Fahrrädern, Mopeds, Pkws

Obige Fortbewegungsmittel sind an den bereitgestellten Plätzen abzustellen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Straße, bzw. das Tor kein Abstellplatz für Kraftfahrzeuge ist. Der Einlass in den Innenbereich erfolgt nur nach dem Anläuten und Öffnung des elektronischen Einfahrtstores.

Es gilt die STVO im gesamten Innenbereich.

Im Außenbereich vor der Akademie befinden sich genügend Parkplätze und dies auch noch ohne jegliche Zone – der Durchfahrtsbereich vor der Kirche (zwischen den Mauern) ist in jedem Fall frei zu halten, da hier Autos ein- und ausfahren.

Recht auf Teilnahme

Die Teilnahme hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Maximale Teilnehmerzahl (grundsätzlich gibt es keine Mindestteilnehmerzahl)

Bezahlung der Gebühren

Halten an die AGB's und die Hausordnung

Es besteht kein Recht auf Teilnahme, dies wird durch die Akademieleitung entschieden.

Das Verweisen aus der Akademie für ganzheitliche Weiterbildung kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen und unterliegt der Akademieleitung. In so einem Fall wird der bis dahin nicht in Anspruch genommene Gegenwert des Unterrichtes innerhalb eines Monats retourniert.

Medien

Während der Kurse und Ausbildungen werden Fotos und Videos gemacht, deren Verwendung Sie durch die Teilnahme uneingeschränkt zustimmen – diese werden für Ihre persönliche Verwendung, zu Dokumentation und Werbung auf Homepage und Drucksorten, sowie sozialen Medien verwendet. (Ausnahmeregelungen nur mit schriftlicher Bestätigung unsererseits)

Abschlussbemerkung

Das Schlüsselwort zur gesamten Hausordnung lautet:

A C H T S A M K E I T

- Wenn jeder bewusst, freundlich und respektvoll mit sich und den andern umgeht, dann ergeben sich die oben genannten Punkte ganz von selbst – bitte um ein freundliches Miteinander – Danke! -